

Landratsamt Altötting

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Neubau einer erdverlegten Fernwärmeleitung zwischen dem Gewächshaus Steiner in Bruck und dem Neubaugebiet „Seng V“ Gemeinde Emmerting durch die Firma Fernwärme Emmerting GmbH & Co. KG

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Firma Fernwärme Emmerting GmbH & Co. KG plant zwischen dem Gewächshaus Steiner im Ortsteil Bruck und dem Neubaugebiet „Seng V“ in Emmerting die Errichtung einer Fernwärmeleitung. Bei der geplanten Fernwärmeleitung handelt es sich um eine erdverlegte Leitung zum Befördern von Warmwasser (DN 150) mit einer Trassenlänge von ca. 650 m im Außenbereich und ca. 280 m innerhalb des Betriebsgeländes der Firma Gemüsebau Steiner GmbH & Co. KG.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Ziffer 19.7.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Dementsprechend war im vorliegenden Fall die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104 (1. Stock), 84503 Altötting, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Tel. 08671/502-715).

Altötting, 28.08.2020
Landratsamt Altötting
Tanja Meilner